

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 87. Sitzung des Bundesrates vom 11. Dezember 1961

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Wahlen  
Abwesend: Hr. Bourgknecht (krank)  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: Keine  
Beginn: 8 Uhr 30 Schluss: 12 Uhr 10

---

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Franco-algerische Verhandlungen

Der Herr Bundespräsident orientiert über die letzten Geschehnisse. Es sei möglich, dass die weiteren Verhandlungen auf französischem Boden stattfinden werden, wobei es fraglich sei, ob ein Erfolg im Schatten der OAS möglich sein würde. Es sei daher abzuwarten, ob man unsere Dienste weiter verlangen werde.

Tschechische Spione und in der Tschechoslowakei eingesperrte Schweizer. Fall Geissler

Der Herr Bundespräsident hat Geissler zusammen mit seinem Anwalt empfangen. Aus der Darstellung Geisslers ergebe sich, dass er keine unhumane Haft ausstehen hatte und dass keine Verhörmethoden mit Folter etc. angewandt worden seien. Als ganzes hätten aber die Einvernahmen doch zu einer geistigen Belastung geführt, die einer Hirnwäsche nahe gekommen seien. Geissler habe sich in der kurzen Zeit, da er wieder in der Schweiz sei, sehr gut erholt. Ueber das Schicksal Pavlics habe man keine Nachricht.

Publikat<sup>ion</sup> Kimche über General Guisan

In der Tribune de Genève erschienen Artikelfolgen aus dieser Publikation, die später auch als Buch in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden sollen. Es handle sich um ein Loblied auf den General. Der Bundesrat komme schlecht weg, besonders Herr Pilet-Golaz, während Herr Minger der einzige Bundesrat sei, der lobend erwähnt werde. Man sollte die <sup>4</sup> Bundesräte Etter, Kobelt und Stampfli einladen, zu den Darstellungen des Herrn Kimche Stellung zu nehmen.

Herr Chaudet berichtet, dass Herr Petitpierre ihm mitgeteilt habe, Herr Major Bauer wolle die Sache richtig stellen und den Verleger auf falsche Behauptungen aufmerksam machen, wie z.B. auf die Darstellung der Angelegenheit mit den deutschen Fliegern, die unsere Flugplätze sabotieren wollten. Nach Kimche habe man sie laufen lassen, während sie in Wirklichkeit vor Gericht gestellt und verurteilt worden seien und mehrjährige Freiheitsstrafen abzusitzen hatten.





Herr Schaffner stellt fest, dass sich der Bundesrat als Behörde nicht mit der Angelegenheit befassen sollte, damit er nicht noch helfe Reklame machen. Die seriöse Presse der verschiedenen Richtungen solle das tiefer hängen.

Der Herr Bundespräsident ist damit einverstanden, dass sich der Bundesrat nach aussen nicht mit der Publikation befassen sollte. Es sei in der Arbeit auch viel Positives enthalten und es werde als Quelle der Geschichte dienen. Die Fakten seien nur dem Bundesrat zugänglich. Im Sinne der Abklärung der Tatbestände werde sich der Bundesrat doch damit befassen müssen.

Herr von Moos hat gehört, dass Frank Bridel von der Tribune de Genève ebenfalls beabsichtige, etwas zu unternehmen. Er wolle den Quellen nachgehen, um einzelne Dinge richtig zu stellen. Herr von Moos habe auch mit Herrn Etter privatim über die Sache gesprochen. Er habe zuerst abgelehnt, etwas zu tun. Wenn aber der Bundesrat an ihn gelange, würde er ~~wahrscheinlich bereit~~ *möglicherweise nicht ablehnen* sein, seine Erinnerungen zur Verfügung zu stellen.

Der Rat nimmt vorläufig Kenntnis von der Angelegenheit.

### Schriftliche Anträge

#### Politisches Departement

#### Postulat Jaeckle betreffend Revision des Art. 89, Abs. 3 der BV

Herr von Moos wäre geneigt gewesen, dem Postulat Folge zu geben. Er habe dann Kenntnis erhalten vom Gutachten des EPD. Trotzdem glaube er, dass man dem Postulat Folge geben sollte, weil anlässlich der Verhandlungen über die EFTA-Probleme Herr Petitpierre die Möglichkeit einer Aenderung der BV auf Grund einer Motion oder eines Postulates in Aussicht genommen habe und erklärt hätte, dass der Bundesrat die Frage in einem positiven Sinne prüfen werde. Er sei der Meinung, dass das EPD die Beantwortung übernehmen sollte.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass ihm s.Zt., als das Postulat dem JPD zugeteilt wurde, das Gutachten des EPD nicht bekannt gewesen sei. Er sei einverstanden, dass das EPD die Beantwortung übernehme. Er führt die Gründe an, die das EPD zu einer Ablehnung führen (s. Schreiben von Herrn Wahlen an Herrn von Moos vom 29. November 1961).

Herr Chaudet hat Zweifel, ob man das Postulat ablehnen oder mit Vorbehalten zur Prüfung entgegennehmen solle.

Herr Spühler stellt fest, dass es sich eigentlich nur um die Frage handle, ob man bei den eidg. Räten durchkomme. Die Gründe des Herrn Bundespräsidenten hätten ihn überzeugt. In der Sache selbst, sollte man deshalb negativ sein, sich aber trotzdem bereit erklären, das Postulat unter allen Vorbehalten zu prüfen.

Nachdem auch von den andern Herren keine andere Meinung vertreten wird, wird beschlossen, das EPD zu beauftragen, das Postulat zu beantworten und mit den der heutigen Aussprache Rechnung tragenden Vorbehalten zur Prüfung entgegenzunehmen.



Departement des InnernUnfallversicherung in der Landwirtschaft, Heraufsetzung der Minimalleistungen

Herr Tschudi stellt fest, dass die Revision eine von den Italienern mit Recht verlangte Verbesserung bringe. Auch bei den Kinderzulagen stelle sich die gleiche Frage. Die Kantone hätten angefragt, ob man weiterfahren oder ob man wegen des Unterbruches warten solle. Herr Tschudi möchte den Kantonen sagen, dass sie fortfahren sollen.

Herr Schaffner erwähnt eine Interpellation Leuenberger, worin wegen des Unterbruches der Verhandlungen Auskunft gewünscht werde. Die "Sullogeschichte" müsse mit aller Ruhe als blosser Episode betrachtet werden. In der Sache selbst sollte man eine positive Antwort geben, in der gesagt werde, welche Konzessionen gemacht werden können. Er werde dabei auch den vorliegenden Fall aufführen.

Haager Abkommen für den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, Botschaft

Herr von Moos bemerkt zum <sup>zweiten</sup> Mitbericht des JPD, dass er ihn nicht weitergeleitet habe, weil er ihn erst am Freitag abend erhalten hätte. Er überlasse dem EDI die Redaktion, was den Text auf S. 4 betreffe. Die Justizabteilung erkläre, dass ihr Wortlaut wörtlich aus dem Abkommen übernommen worden sei. Was die Berufung auf Art. 8 und 20 der Bundesverfassung betreffe, so ermächtigen diese Artikel den Bund nicht, Massnahmen zum Schutze der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten zu treffen. Art. 22bis bilde eine genügende Grundlage.

Herr Tschudi stellt fest, dass der Vorschlag für diese Zitierung vom EPD komme. Er sei einverstanden, die Ausführungen zu kürzen und den Verweis auf diese beiden Artikel wegzulassen.

Justiz- und PolizeidepartementBeschwerde Ed. Wälchli betr. Rückversetzung in die Verwahrung

Wie bekannt gegeben wird, ist Herr Bourgknecht mit der neuen Fassung einverstanden, womit die Differenz behoben ist.

AusspracheDepartement des InnernStellungnahme zu den Motionen Borel A. und Graber betr. Stipendienregelung des Bundes

Herr von Moos ist mit dem Text für die Antwort einverstanden. Er fragt an, ob die auf Seite 8 erwähnte Beauftragung des EDI, einen besondern Verfassungsartikel auszuarbeiten, erst jetzt mit der Genehmigung des Antwortentwurfes erteilt werde?

Herr Tschudi bestätigt das.



Herr von Moos hält dafür, dass man den Satz über die "Möglichkeit der Finanzierung der Darlehenskasse durch den Bund allein" weglassen sollte. Er frage sich, ob man nicht eine andere Lösung finden könnte?

Herr Tschudi antwortet, dass der Satz an sich berechtigt sei und einen Grund bilden könnte, um Herrn Borel zu veranlassen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sei bereit, den Satz etwas vorsichtiger zu formulieren.

Herr von Moos erklärt sich damit einverstanden und bemerkt zum Schlusssatz, dass etwas viel versprochen werde, wenn von "grösstmöglicher Beschleunigung" die Rede sei.

Herr Tschudi wird eine etwas weniger prononcierte Fassung suchen.

#### Aussprache über die Motion Kurmann

Der Herr Bundespräsident erinnert daran, dass bei der ersten Beratung das EPD beantragt hätte, auf die Bildung einer besonderen Kommission zu verzichten. In der Diskussion sei beschlossen worden, neben den zuständigen parlamentarischen Kommissionen auch die Fraktionen zu orientieren. Dieser Vorschlag sei nicht genehm gewesen und die KK-Fraktion, der Herr Kurmann angehöre, habe beschlossen an der Motion festzuhalten. Herr Wahlen habe sich bemüht, eine Kommission von 25 - 30 Mitgliedern zusammenzustellen. Das sei an sich möglich, doch werde eine solche Kommission niemanden befriedigen, weil eine Reihe von interessierten Kreisen dabei nicht berücksichtigt werden könnten. Eine Kommission mit weniger als 45 Mitgliedern sei nicht denkbar, ohne eine grosse Zahl von Unzufriedenen zu schaffen.

Herr von Moos hat der Entwicklung der Angelegenheit etwas beigezogen. In der Fraktionssitzung der Konservativ-christlichsozialen Fraktion hätte sich eine grossangelegte Diskussion abgespielt. Man habe dabei erklärt, dass man nicht nur mithören, sondern auch mitgestalten wolle. Herr von Moos hätte den Standpunkt des Bundesrates erklärt und darauf hingewiesen, dass man, um den Wünschen Rechnung zu tragen, eine Kommission von 60 Mitgliedern aufstellen müsste. Er habe auf die Zuständigkeit der verfassungsmässig ausgebauten Organe hingewiesen. Er hätte eine geschlossene Einheitsfront gegen sich gehabt. Es sei gelungen, eine Vertagung des Entscheides zu erlangen, um dem BR Gelegenheit zu geben, sich nochmals auszusprechen. Die Meinung war, dass sich auch Kreise ausserhalb des Parlamentes sollten aussprechen können.

Herr Schaffner erinnert daran, dass bereits eine grosse Konsultative Kommission für Handelspolitik bestehe, in der alle Schattierungen der Wirtschaft vertreten seien. Dies sei die Vertretung der Kreise ausserhalb des Parlamentes. Innerhalb der eidg. Räte habe man die Zolltarifkommissionen und die Kommission für auswärtige Angelegenheiten, in denen sich eine Art Doktrin herausgebildet habe. Was noch gefehlt hätte, seien die Fraktionen gewesen, dazu die Parteisekretär und die Redaktoren. Man müsse prüfen, ob man sie dabei haben wolle. Könnte man nicht noch eine Aussprache mit der Fraktion durchführen? Herr Stopper könnte vor den Fraktionen jederzeit erscheinen und Auskunft geben. Es lohne sich nicht, es wegen der Frage zu einer Kontroverse kommen zu



lassen. Man sollte nocheinmal probieren, ob nicht die Motion in ein Postulat verwandelt werden könne.

Herr Chaudet ist mit der Auffassung des EPD einverstanden. Man sollte die Schaffung einer neuen Konsultativkommission vermeiden.

Herr Spühler findet, dass man, nachdem die genannte Konsultativkommission bestehe, die parlamentarischen Gremien noch mehr heranziehen sollte. Mit der Ablehnung der Motion ist Herr Spühler einverstanden.

Der Herr Bundespräsident wäre einverstanden, mit der Konservativ-christlichsozialen Fraktion zu sprechen und dies umsomehr, als in einem Briefe des christlichsozialen Gewerkschaftsbundes ebenfalls die Bestellung einer Konsultativkommission für Integrationsfragen gewünscht wird. Es werde das Begehren um die Gewährung einer Audienz durch eine Delegation des Bundesrates gestellt. Könnten nicht die beiden Anliegen (Kurmamm und Gewerkschaftsbund) zusammen behandelt werden? Man könne heute nicht voraussehen, wie die eidg. Räte bei einem Antrag auf Ablehnung der Motion reagieren würden.

Herr von Moos fragt sich, ob es einen Sinn haben könne, die Motion als Postulat entgegennehmen zu wollen. Er habe gehört, dass die Motion von sozialdemokratischer Seite eingebracht worden wäre, wenn sie nicht Herr Kurmann eingereicht hätte. Herr von Moos ist einverstanden, dass die Angelegenheit mit dem Fraktionsvorstand besprochen werde.

Herr Tschudi ist ebenfalls für eine Aussprache. Man sollte wissen, was von dieser Kommission erwartet werde und wie man sich die rechtsstaatliche Seite vorstelle.

Herr Spühler fragt, ob es nicht möglich wäre, die Konsultativkommission für Wirtschaftspolitik etwas zu erweitern. Dann wäre das erreicht, was die Motion will.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass diese Kommission wegen ihrer Grösse und der Schwierigkeit, sie zusammenzuberufen, heute schon praktisch handlungsunfähig sei.

Herr Schaffner erklärt, dass ausser den Beamten, die Kommissionsmitglieder seien, selten jemand erscheine.

In diesem Falle, findet Herr Tschudi, schade die Erweiterung ja nichts.

Der Herr Bundespräsident regt an, dass jede politische Partei zwei Vertreter in diese Kommission abordnen solle, was 14 neue Mitglieder und total 48 ergeben würde.

Herr Chaudet glaubt nicht, dass es opportun wäre, wenn eine Delegation des Bundesrates diese Gespräche führe. Das sollte ein Bundesrat, der dieser Fraktion angehöre, in diskreter Weise tun.

Herr von Moos glaubt, der Herr Bundespräsident sollte das zusammen mit Herrn Bourgknecht tun.

Der Herr Bundespräsident will versuchen, mit den Herren Fischer und Kurmann Verbindung aufzunehmen.



Herr Schaffner regt an, man solle die Frage stellen, ob eine Erweiterung der Konsultativkommission für Handelspolitik durch eine Anzahl Politiker als Erfüllung der Motion akzeptiert würde. Dann könnte man die Motion ohne weiteres annehmen.

Der Herr Bundespräsident beauftragt die BK, den Eingang des Schreibens des Gewerkschaftsbundes zu bestätigen und mitzuteilen, dass man später darauf zurückkommen werde.

Politisches Departement / Volkswirtschaftsdepartement

Integrationsfragen

Ausser dem aus der letzten Sitzung zurückgestellten Antrag "Organisatorische Massnahmen für die Behandlung der Integrationsprobleme" liegt ein Antrag vor vom 11. Dezember 1961 betr. Schweizerisches Verhandlungsgesuch an EWG vom 11. Dezember 1961.

Herr Chaudet bedauert, dass er einen Standpunkt vertreten müsse, der von demjenigen des EPD und EVD abweiche. Er sei einverstanden mit der Generallinie, dass man in Verhandlungen mit der EWG eintreten müsse. Er sei aber anderer Meinung, hinsichtlich der Methode und des Rhythmus. Es sei zwar alles ordnungsmässig vor sich gegangen, auch mit der Festlegung des Datums. Man müsse sich aber heute, bevor man den entscheidenden Schritt mache, nochmals alles überlegen. Und da sehe er die Dinge <sup>etwas</sup> anders an. Es handle sich um eine rein persönliche Stellungnahme.

Herr Chaudet glaubt, dass man zu schnell vorgehe und dadurch unsere Verhandlungsposition schwäche. Man melde sich an, bevor man noch die verantwortlichen Organe bezeichnet habe, die die Integrationsprobleme und ihre Konsequenzen für uns prüfen sollen, wir wüssten noch nicht, wie die englischen Verhandlungen, die sehr lange dauern dürften, ausgehen werden, wir wissen noch nicht wer alles in dieser Vereinigung mitmachen und wie es sich unserem Standpunkt gegenüber verhalten werde.

In er Antwort an Herrn Tenchio sei ausgeführt worden, dass die Solidarität mit der EFTA weitergeführt werden solle. Man könne doch die Solidarität mit der EFTA nicht dadurch manifestieren, dass man erkläre, sie verlassen zu wollen. Sollen wir uns jetzt gleich nach Grossbritannien melden, das uns im Stiche gelassen habe und seine eigene Rolle spiele.

Der Grund für diese Beschleunigung sei, dass es Schweden und Österreich aus rein innenpolitischen Gründen eilig hätten. Man mache eigentlich eine "volte face". Herr Chaudet ist einverstanden, dass man die Kontakte vertieft, aber nicht damit einverstanden, dass jetzt schon ein formelles Gesuch für die Aufnahme von Verhandlungen gestellt werde.

Dies sei auch deshalb verfrüht, weil man die Linie für die künftige Politik gegenüber den zahlreichen Integrationsproblemen, angefangen mit der Neutralität, nicht festgelegt habe.



Wir sollten darüber im Klaren sein, welches unsere Haltung sein werde, wenn man uns Bedingungen stellt, die unsere Neutralität betreffen. Wenn wir uns früh anmelden, so wird das die EWG als Bereitschaft auffassen, etwas von unserer bisherigen Haltung aufzugeben. Es werde nicht gehen ohne Einbusse in unserer Neutralitätspolitik, weshalb es viel besser wäre, das Terrain zuerst vorsichtig abzutasten. Politisch wird man den Schritt als einen Anschluss an den Westen beurteilen.

Welches wird die Haltung der beiden andern Neutralen sein? Diese könnten sich vielleicht bereit erklären, einen Teil ihrer Neutralität, die ja ohnedies nicht mit unserer übereinstimme, aufzugeben. Könnte uns dann unsere Solidarität mit den Neutralen nicht dazu führen, die gleichen Konzessionen zu machen? Aus diesen Ueberlegungen sei Herr Chaudet zur Auffassung gelangt, dass die Schweiz eine stärkere Position hätte, wenn sie allein wäre.

Unser Gesuch könnte auch als Zeichen der Angst vor der Isolierung ausgelegt werden. Es möge sein, dass der Neutralitätsstatus uns zwingen könnte, auf wirtschaftlichem Gebiete Opfer zu bringen. Die Verspätung der Anmeldung könne mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sein. Wir würden aber auch in der Isolierung weiterleben können. Unsere Wirtschaft wird sich rasch anpassen können.

Es stelle sich die Frage, ob man nicht mit der EWG in einer andern Form als der der Assozierung verhandeln könne. Herr Chaudet sei überzeugt, dass ein Zusammengehen mit Schweden und Oesterreich uns nur abwärts führen könne. Wir sollten die Linien festlegen, die wir unbedingt halten wollen. Wir gingen mit Freunden vor, die andere Interessen hätten als wir und die nicht so entschlossen seien wie wir.

Der Herr Bundespräsident teilt mit, dass Herr Bourgknecht ihm telephonische erklärt habe, dass er nach reiflicher Ueberlegung dazu gelangt sei, dass das Schreiben in der vorgelegten Form abgehen sollte. Er hätte das Vorgehen als notwendiges Uebel bezeichnet.

Herr Spühler stellt fest, dass die Ausführungen des Herrn Chaudet zweifellos am Platze gewesen seien, vor allem im Hinblick auf die frühere Haltung des Bundesrates. Man könne schon sagen, dass sich die Meinung des Bundesrates etwas rasch gewandelt habe. Die Schweiz habe in der EFTA eine führende Rolle gespielt und eine prononciert selbständige Rolle auch gegenüber der EWG. Unter diesem Gesichtspunkt könne man sagen, das was der Bundesrat heute tue, stehe im Widerspruch zu dem was er früher getan habe.

Man habe diese Marschroute in verschiedenen Aussprachen festgelegt. Man habe erklärt, dass es wertvoll sei, mit den andern Neutralen zusammen in die Arena zu treten. Es habe geschienen, dass darin eine gewisse Rückversicherung liege gegenüber einem Vorgehen als Einzelgänger. Mit dem heute vorgeschlagenen Schritte hätten wir aber keinesweg erklärt, es gebe kein Zurück. Wenn man die Bereitschaft erkläre, in Verhandlungen zu treten, sei man allerdings nicht mehr ganz frei.



Er gehe mit Herrn Chaudet auch darin einig, dass wir mit den internen Abklärungen der Konsequenzen etwas spät dran seien. Es wäre angenehmer gewesen zu warten, bis England seine ganze Verhandlungsprozedur hinter sich gebracht hätte, denn wenn die EWG einmal mit England zusammen sei, dann sei sie politisch nicht mehr das was sie heute sei. Sie werde dann unseren Einflüssen viel zugänglicher sein.

Wirtschaftlich könne man nicht allzu lange warten, politisch könnten wir noch warten. Der Bericht der OECD sei ein Warnungssignal für die Schweiz. Nachdem wir uns bereits weitgehend festgelegt hätten und nachdem wir andererseits noch alle Möglichkeiten hätten, ja oder nein zu sagen, stimme er dem vorgeschlagenen Briefftext zu.

Herr von Moos bemerkt, dass das was heute beschlossen werde, kein würdiger Schritt sei und dass der Brief kein würdiges Dokument sei. Man steche in See ohne zu wissen, wo man an Land gehen werde und ohne über die Auswirkungen im Klaren zu sein. Entscheidend sei die Frage, ob man sich heute noch anders verhalten könne. Voraussetzung für seine Zustimmung sei, dass das heutige Zusammengehen mit Schweden und Oesterreich ein späteres, getrenntes Marschieren nicht ausschliesse.

Es fehle ein formeller Entscheid der eidg. Räte. Es stelle sich deshalb die Frage, ob man nicht noch einen Vorbehalt anbringen könnte, dass der Bundesrat nicht abschliessend zuständig sei, sondern dass Parlament und Volk endgültig zu entscheiden hätten.

Herr von Moos erklärt, abschliessend mit einer gewissen Sympathie, gegenüber den Ausführungen von Herrn Chaudet, sei er bereit, den Schritt zu unternehmen.

Herr Tschudi findet, dass die Standpunkte nicht so weit auseinanderliegen. Alle wären froh, wenn man so frei wäre, wie Herr Chaudet das gerne hätte. Man werde bei den weiteren Beratungen mit den Grundsätzen weiterfahren können, die Herr Chaudet aufgestellt habe. Die Oeffentlichkeit erwarte aber jetzt, dass wir den Willen bekunden, uns nicht zu isolieren. Es gebe Vorteile, zusammen mit Oesterreich und Schweden zu beginnen. Man könne sich ohne weiteres distanzieren, wenn in der Frage der Neutralität nicht unsere Linie eingehalten werde. Er stimme dem Antrag ebenfalls zu.

~~Herr Schaffner bemerkt, dass man hier auch wieder sagen könnte, dass es besser gewesen wäre, der Fall hätte sich nicht ereignet. Er erinnert an die Vorgeschichte der EFTA. Durch die englische Entscheidung laufe es nur darauf hinaus, dass man sehen wolle, ob man die verschiedenen EFTA-Mitglieder in die EWG bringen könne und im Speziellen, ob man eine Lösung für die Neutralen finde. Man müsse dies schon versuchen, wegen der Sympatisanten für einen Anschluss an die EWG in unserem eigenen Land.~~

~~Schon um nicht den Vorwurf zu laufen, wir hätten nichts gegen eine wirtschaftliche~~ Isolation vorgekehrt.  
Im Briefentwurf sei als Voraussetzung die Beibehaltung der integralen Neutralität genannt, das könnte nicht klarer gesagt werden. Wenn der Geist Hallsteins triumphiere und alle unsere Widersacher oben auf kämen, dann komme eben die Isolierung. Dann könne man sich aber darauf berufen, dass man alles versucht habe, um sie zu vermeiden.



Das gemeinsame Vorgehen aller EFTA-Partner sei beschlossen. Keiner dürfe sich für sich allein arrangieren.

Die Neutralen können nicht einfach zuschauen und nichts tun. Der Engländer Heath habe sich zu ihrem Anwalt gemacht. Er habe aber deutlich gesagt, dass sie sich natürlich auch bemühen müssten. Was die Neutralität betreffe, sei Oesterreich nicht frei. Im Hinblick auf den ~~Vertrag mit Russland~~<sup>Staatsvertrag</sup> dürfe es nicht weiter gehen als die Schweiz. Man sei aber in Hinsicht auf die Umschreibung der Neutralität weder mit Schweden noch mit Oesterreich Bindungen eingegangen.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass wir vor einer Situation stünden, die sich mit unserem vollen Wissen entwickelt habe als Konsequenz unserer EFTA-Politik. Man habe versucht eine rein kommerzielle Assoziation durchzuführen und als Mittel zum Brückenschlag zu verwenden. Alle früheren Versuche hätten nichts getaugt und alle EFTA-Staaten seien mit England einig gewesen, dass man gemeinsam diesen letzten Versuch unternehme.

Zur Frage, ob eine EFTA-Solidarität bestehe, nachdem wir sie alle verlassen, sei zu verweisen auf die Londoner Erklärung. Dabei sei man so weit gegangen, zu erklären, eine Lösung mit der EWG sei nur dann akzeptabel, wenn alle EFTA-Staaten eine Lösung finden, die jedem passt. Um das zu erreichen, habe man in Genf die Beschleunigung beschlossen. Wenn die Schweiz sich zurückgezogen hätte, hätte man vom Ende der EFTA sprechen können. Die EFTA bleibe auch weiterhin solidarisch. Im Falle eines Zusammenbruches der Verhandlungen mit der EWG werde sie als Organisation weiter arbeiten. Das Datum sei auf Veranlassung Schwedens und Oesterreichs festgelegt worden. Herr Wahlen sei aber froh, dass man so aus der Zwispältigkeit herauskomme. Es gebe weite Kreise in unserem Lande, die erwarten, dass jetzt ein Versuch gemacht werde. Sondierungen hätten jetzt keinen grossen Wert mehr, vor allem z.Zt. nicht in Washington. Man hätte auf alle Fälle nicht auf das Ergebnis der englischen Verhandlungen warten dürfen.

Was das Vorgehen der Neutralen betreffe, so bestünden nur moralische Verpflichtungen. Oesterreich habe Wert darauf gelegt, dass das Problem Neutralität als erstes, gemeinsam vorgebracht werde. Die Schweiz würde aber im gegebenen Moment unseren Neutralitätsstandpunkt als einzelnes Land sehr klar und eindeutig fixieren und nicht als einen Standpunkt aller drei Neutralen zusammen.

Der Herr Bundespräsident gibt dem Wunsche Ausdruck, dass sich der Bundesrat auf eine gemeinsame Linie einigen könnte.

Nach weiteren Voten von Herrn Chaudet, Schaffner und Spühler erklärt Herr Chaudet, dass er sich unter folgenden Voraussetzungen der gemeinsamen Stellungnahme anschliesse:

Die Schweiz müsse gegenüber den andern beiden Neutralen ihre volle Handlungsfreiheit behalten.

Der Bundesrat müsse die Möglichkeit haben, seine Generallinie in jedem Stadium der Verhandlungen vorher festzulegen.



Der Herr Bundespräsident anerkennt diese Vorbehalte und schlägt vor, die Abklärung mit der Frage der Neutralität auf Grund eines Gutachtens, das das EPD den Ratsmitgliedern zugestellt hat, zu beginnen. Er stellt fest, dass der Bundesrat im Prinzip den Anträgen zugestimmt habe.

Nach dieser Eintretensdebatte nimmt der Rat Stellung zum Entwurf des Briefes. Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass es sich nicht um einen gleichlautenden Brief der 3 Neutralen handle, sondern dass jedes Land ein eigenes Gesuch stellt mit seinem eignen Text. In unserem Schreiben sei der Neutralitätsvorbehalt, wie erwähnt worden sei, besonders scharf formuliert.

Herr von Moos erkundigt sich, ob die Bezugnahme auf Art. 238 des Römer Vertrages die Möglichkeit offen lasse, statt der Assoziation, auch irgend eine Lösung auf bilateraler Basis zu treffen?

Herr Schaffner nimmt Bezug auf eine Erklärung Hallsteins, der gesagt habe, dass unter Art. 238 von der Vollmitgliedschaft bis zur blossen Konsultativmitgliedschaft alles falle. Mit der Anrufung von Art. 238 sei z.B. nicht ausgeschlossen der Abschluss ~~in Form~~ eines Handelsvertrages.

*etwas umfassenderen*

Herr von Moos wirft nochmals die Frage auf, ob nicht ein Vorbehalt wegen der Zustimmung der zuständigen Instanzen (eidg. Räte und Volk) angebracht werden sollte? Evt. sollten auch Vorbehalte mit Bezug auf die Landwirtschaft angebracht werden.

Der Herr Bundespräsident antwortet, dass sich tatsächlich die Frage gestellt habe, ob man einen Katalog der Probleme aufstellen wolle, die uns interessieren. Man habe es aber als zweckmässiger erachtet, dies den späteren Verhandlungen zu überlassen. Was den Ratifikationsvorbehalt betreffe, so sei es selbstverständlich, dass jede Partei nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit operieren könne. Dieser Vorbehalt sei erst aufzuführen im eigentlichen Vertragstexte.

Der Rat ist damit einverstanden, auf die Aufnahme eines Kataloges zu verzichten.

Was der Zuständigkeitsvorbehalt betrifft, verzichtet Herr von Moos, einen Antrag zu stellen.

In Abs. 3 wird im letzten Satz noch das Wort "desjenigen" vor "Oesterreichs" eingefügt, um das Neutralitätsstatut der Schweiz noch deutlicher von dem der beiden andern Neutralen abzuheben.

Was die Publizität betrifft, ist der Rat damit einverstanden, dass die ständerätliche aussenpolitische Kommission, die demnächst zusammentreten wird, Kenntnis vom Brief erhalten. Er soll aber nicht ausgeteilt werden, bevor ihn die Presse erhält und die Presse soll das Schreiben erst publizieren, nachdem es überreicht worden ist. ~~Auch die Räte sollten in geeigneter Art informiert werden.~~ \* eine gemeinsame Sitzung mit der nationalrätlichen aussenpolitischen Kommission abhält, und dass beide Kommissionen

Was der Antrag über die organisatorischen Massnahmen betrifft, wird das Verzeichnis der verschiedenen Arbeitsgruppen durchgenommen. Das Geschäft soll auf die Freitagsitzung im Sinne der Diskussion bereinigt und dann endgültig verabschiedet werden.



- 11 -

U m f r a g eHr. von MoosWechsel innerhalb des Kaders der KAPF

Wegen Erreichung der Altersgrenze tritt Herr Oberst Schenker, Chef einer Sektion, auf Ende des Jahres zurück. Er wird ersetzt durch Hptm. Padel Gerd, Chef des Kurzwellendienstes.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Postulate Bürgi vom 19. September betr. Bekämpfung der Verkehrsunfälle und Schneider vom 20. September betr. aktivere und wirksamere Unfallbekämpfung

Der Rat ist damit einverstanden, dass die beiden Postulate zur Prüfung entgegengenommen werden.

Schreiben der Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz

Herr von Moos regt an, im Hinblick auf diese Eingabe, dass einmal eine Aussprache über die Teuerung durchgeführt werde. Der Herr Bundespräsident teilt mit, dass auch der Gewerkschaftsbund vorstellig geworden sei und eine Aussprache einer Delegation mit einer Delegation des Bundesrates wünsche über die Probleme der Teuerung, der Konjunktur, der Fremdarbeiter. Herr Bourgknecht wäre bereit, die Delegation am Donnerstag um 16 Uhr durch die Finanz- und Wirtschaftsdelegation des Bundesrates zu empfangen. Was die Eingabe der Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz betreffe, handle es sich um eine Angelegenheit, die in den Zuständigkeitsbereich des EVD falle. Die BK soll Empfang bestätigen und die Ueberweisung an das EVD bekannt geben.

PräsidialvorbringenSchreiben der Schweiz. kriegstechnischen Gesellschaft vom 7. Dezember

Die BK soll den Eingang bestätigen und die Ueberweisung an das EMD bekannt geben.

Geschäfte für die Freitagsitzung

Auf die Sitzung vom Freitag soll unter Aussprache vorgesehen werden:

EPD/EVD Integrationsfragen (Neutralitätsstatut)  
JPD Zivilschutzgesetz.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 86. Sitzung vom 8. Dezember konnte wegen des freien Samstags und des Früherbeginns der Sitzung am Montag nicht ganz fertig gestellt werden. Es soll in der Freitagsitzung zusammen mit dem Protokoll der 87. Sitzung aufgelegt werden.

\* \* \* \*